Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1349**

15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Antrag

der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Dr. Peter Paziorek, Dr. Joachim Pfeiffer, Kurt-Dieter Grill, Dr. Rolf Bietmann, Veronika Bellmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Tanja Gönner, Josef Göppel, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Jürgen Klimke, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Energiepolitik ist Standortpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung ist das Fundament für eine moderne Industriegesellschaft, sie ist Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Deutschland.

Deutschland ist nach den USA, China, Russland und Japan der 5. größte Energiemarkt der Welt. Mit einem geschätzten Umsatz von etwa 90 Mrd. Euro (ohne Verbrauchs- und Mehrwertsteuern) ist der deutsche Energiemarkt der größte Verbrauchermarkt in der Europäischen Union. Im Hinblick auf seine Bedeutung für Beschäftigung, Investitionen und inländische Wertschöpfung ist er zugleich von besonderer gesamtwirtschaftlicher Relevanz. Mit rund 320 000 Beschäftigten besitzt die Energiewirtschaft ein beachtliches beschäftigungspolitisches Gewicht.

Für die Politik ist die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energieversorgung im globalen und liberalisierten Markt eine wichtige Aufgabe und eine große Herausforderung. Nur wenn verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen, können sich wirtschaftliche Potentiale entwickeln und werden für den Standort wichtige Investitionsentscheidungen getroffen. Die Energiepolitik muss bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen sowohl die Interessen der Verbraucher, der industriellen wie der privaten, die der Energiewirtschaft als auch die der Umwelt berücksichtigen und in einen vernünftigen Ausgleich bringen.

Eine zukunftsweisende Energiepolitik muss sich dazu an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren und damit ökonomischen, ökologischen sowie sozia-

len Interessen gerecht werden. Das schließt als weitere zentrale Herausforderung der Energiepolitik ein, den globalen Energieverbrauch vorsorgend klimaverträglich zu gestalten. Um dies zu erreichen muss die Gestaltung deutscher Energiepolitik wieder an den bewährten Zielen „Wettbewerbsfähigkeit, Preisgünstigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit“ ausgerichtet werden.

Seit 1998 ist aber nicht erkennbar, wie aus Sicht der Bundesregierung eine nachhaltige Energiepolitik definiert wird und wie die Rahmenbedingungen ausgestaltet werden sollen. Außerdem fehlt ein tragfähiges Konzept der Bundesregierung, wie die Energieversorgung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten effizient sichergestellt werden soll.

Durch einen breiten Energiemix aus Kernenergie, fossilen Energieträgern und erneuerbaren Energien ist es bisher gelungen, eine nachhaltige Energieversorgung in Deutschland sowohl für den einzelnen Bürger als auch für die Wirtschaft sicherzustellen und somit die wesentliche Grundlage für die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung in unserem Land zu schaffen. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist von der Bundesregierung beschlossen worden, bis heute wurde aber keine praktikable Alternative aufgezeigt, wie u. a. im Grundlastbereich die entstehende Versorgungslücke volkswirtschaftlich sinnvoll kompensiert werden kann und wie dennoch die klimapolitischen Ziele erreicht werden sollen.

Unabhängig davon wird im Zeitraum zwischen 2010 bis 2020 in Deutschland aufgrund der Altersstruktur der fossilen Kraftwerke ein Ersatzbedarf von ca. 40 000 MW benötigt. Für Kraftwerks- und Leitungsbau müssen Investitionszeiträume von 30 Jahren und Kosten von mehr als 50 Mrd. Euro kalkuliert werden. Der Ersatzbedarf kann nicht allein durch Stromeinsparung aufgefangen werden. Eine Kompensation durch die Erhöhung des Imports kommt auch nicht in Betracht. Auch in der EU wird nach den Analysen der EU-Kommission im EU-Grünbuch zwischen 2010 und 2020 für die 15 Mitgliedstaaten mit einem Ersatzbedarf von ca. 200 000 MW gerechnet, der sich durch die Erweiterung der Europäischen Union noch weiter erhöhen wird. Die Erneuerung des Kraftwerksparks wird eine wesentliche Aufgabe des nächsten Jahrzehnts, die bereits jetzt angegangen werden muss.

Damit die Energieinvestoren wissen, woran sie sich langfristig orientieren sollen und die Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der Energieversorgung in Deutschland weiterhin gewährleistet wird, muss die Bundesregierung dringend ein nationales Energieprogramm vorlegen, das die Energiepolitik Deutschlands bis 2020 unter Berücksichtigung der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Preisgünstigkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit beschreibt und dabei alle verfügbaren Energieträger und -sektoren einschließt. Hierzu gehört auch Diskussion über die Infrastruktur (Kraftwerksstandorte und Netze), die die internationale Dimension nicht ausblenden darf.

Der Rahmen für nationales politisches Handeln wird jedoch durch externe Bedingungen zunehmend enger gesetzt: Internationalisierung und Globalisierung, Entwicklung der Weltenergiemärkte, tatsächliche oder politische verursachte Verfügbarkeiten von Ressourcen, Vorgaben der europäischen Ebene und die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte. Es ist deshalb auch notwendig, die energiepolitischen Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene entschlossen wahrzunehmen und bestehende Handlungsspielräume konsequent zu nutzen. Wettbewerbsverzerrungen wie sie in der Vergangenheit beispielsweise durch die unterschiedlichen Grade der Marktöffnung im europäischen Energiemarkt zu Lasten des Standorts Deutschland vorgekommen sind, müssen zukünftig vermieden werden.

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist stark durch Ideologie geprägt und lässt bislang den Blick für das konzeptionelle Ganze vermissen. Das schadet dem Standort Deutschland. Die Politik muss sich wieder marktkonformer Instrumente bedienen, die dem Handeln der Energieunternehmen einen möglichst großen Spielraum im Wettbewerb eröffnen. Sie muss Forschung und Entwicklung in alle Richtungen fördern und das Ziel einer preiswerten Energieversorgung nicht aus dem Auge verlieren.

Für den notwendigen technischen Fortschritt und für Innovationen sind Forschung und Entwicklung unabdingbare Voraussetzung. Angesichts der mittel- und langfristigen Bedeutung der fossilen Energieträger und der anstehenden Erneuerung des Kraftwerksparks, muss neben der Fortführung der Energieforschung in den Bereichen erneuerbare Energien, Kernspaltung und -fusion ein besonderes Augenmerk auf die fossilen Technologien gelegt werden.

Auf der Nachfrageseite sind vorhandene Energieeinsparpotentiale marktwirtschaftlich zu erschließen. Die größten Einsparpotentiale liegen auf nationaler Ebene kurz- bis mittelfristig in der Erzeugung und Nutzung von Wärme, insbesondere in der energetischen Sanierung von Gebäuden (Dämmung und Heizungsanlagen). Auch im Verkehrssektor können noch erhebliche Einsparpotentiale erschlossen werden (Motorenentwicklung, Kraftstoffverbrauch, Infrastruktur).

Wettbewerbsfähige Energiepreise und die Zuverlässigkeit und Qualität der Versorgung sind wichtige Standortfaktoren. Mit den Standortfaktoren Energiekosten und Versorgungsqualität sind bedeutende Investitionsentscheidungen verknüpft. Bleiben diese Investitionen aus, wird das Wirtschaftswachstum erheblich gefährdet. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt deshalb entscheidend auch von der Gesamtsituation der Energiewirtschaft in Deutschland ab. Werden dort die notwendigen Ersatzinvestitionen verzögert oder bleiben aus, drückt das auf die Versorgungszuverlässigkeit. Betroffen sind davon nicht nur energieintensive Wirtschaftszweige. Wegen des internationalen Konkurrenzdrucks wird es nicht gelingen, die produzierende Industrie in Deutschland zu halten, wenn die Energiepreise in Deutschland nicht mehr international wettbewerbsfähig sind oder sich die Versorgungsqualität merklich verschlechtert.

Mit ihrem Konzept der ökologischen Steuerreform ist die Bundesregierung gescheitert. Die von der Koalition im nationalen Alleingang durchgesetzte Ökosteuer hat sich als wirtschaftlich verfehlt, ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht erwiesen. Die Ökosteuer ist völlig falsch konstruiert und benachteiligt damit einseitig deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb, ohne auch nur irgendeine sinnvolle ökologische Lenkungswirkung zu entfalten. Im Gegenteil: Die so genannte Ökosteuer ist nichts anderes als ein Abkassieren bei Bürgern und Unternehmen unter dem Deckmantel der Ökologie.

Ein elementarer Produktionsfaktor und damit ein Kostenfaktor, ist der Strom. Der Umfang der Nutzung von Strom nimmt in unserem modernen Arbeits- und Lebensumfeld beständig zu. Die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft hängt deshalb von günstigen Strompreisen ab und von der Zuverlässigkeit und Qualität der Versorgung.

Die von der unionsgeführten Bundesregierung maßgeblich durchgesetzte Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes hat zu deutlichen Strompreissenkungen in Höhe von rund 7,5 Mrd. Euro geführt. Dadurch sind die deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb gestärkt und die privaten Haushalte, insbesondere die Familien, spürbar entlastet worden. Der Erfolg der Liberalisierung ist durch die interventionistische Energiepolitik der rot/grünen Bundesregierung kontrakariert worden.

Beim Strompreis für Haushaltskunden betrugen im Jahr 1998 Steuern und Abgaben rund 25 %, heute liegen sie bei über 40 %. Die Belastungen aus der Stromsteuer betragen mittlerweile rund 7,65 Mrd. Euro pro Jahr, die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) 688 Mio. Euro jährlich. Die Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden dieses Jahr bei rund 2,75 Mrd. Euro liegen. Gegenüber 1998 hat sich die durch den Staat verursachte Belastung der Strompreise – ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer – von rund 2 Mrd. Euro auf rund 12 Mrd. Euro erhöht.

Von einem weiteren erheblichen Anstieg in den nächsten Jahren ist auszugehen, da die Bundesregierung den Ausbau der Förderung der erneuerbaren Energien angekündigt hat und auch ohne gesetzliche Änderungen die durch das EEG auf die Verbraucher abwälzbaren Mehrkosten weiter ansteigen würden. Das Energiewirtschaftliche Institut der Universität Köln (EWI) rechnet nach der gegenwärtigen Entwicklung mit einem Anstieg der Einspeisevergütungen aus dem EEG auf knapp 5 Mrd. Euro im Jahr 2010.

Angesichts der unbegrenzten Förderung einerseits und der Bedeutung der Strompreise für einen Wirtschaftsstandort andererseits entwickelt sich das EEG insbesondere für die energieintensive Industrie immer mehr zu einem Standortnachteil. Die beschlossene Härtefallregelung bringt nur für einige wenige Unternehmen, insbesondere der Aluminiumindustrie, die notwendige Entlastung und ist mit erheblicher Bürokratie verbunden. Daher muss das EEG dringend fortentwickelt und effizienter gestaltet werden. Ziel dieses Umbaus des EEG muss es sein, neue Anreize zur Weiter- bzw. Neuentwicklung erneuerbarer Energien zu schaffen und gleichzeitig die erneuerbaren Energien zur Wirtschaftlichkeit hinzuführen, um die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien schnellstmöglich zu erreichen. Die Belastungen für Verbraucher und Industrie müssen begrenzt werden. Alle anderen staatlichen Belastungen der Energiepreise müssen ebenfalls im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit des Standortes Deutschland und die Belastungen der Verbraucher überprüft werden.

Der Energiestandort Deutschland darf auch nicht durch neue Belastungen, wie die Einführung des Emissionshandels weiter belastet werden. Nach dem Richtlinienentwurf für die Einführung eines Handels mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union soll der Handel ab dem Jahr 2005 für verschiedene Unternehmensbereiche verbindlich eingeführt werden und wird schrittweise von energieintensiven Produktionsanlagen (erste Phase bis 2007) auf weitere Teile der Wirtschaft ausgedehnt. Die zweite Phase ist für den Zeitraum von 2008 bis 2012 vorgesehen. In der Emissionshandelsrichtlinie ist eine Umsetzung in nationales Recht bis Ende 2003 vorgesehen. Bis Ende März 2004 muss der so genannte nationale Allokationsplan, in dem die in Deutschland erlaubten CO_2-Emissionen auf die gesellschaftlichen Sektoren wie Haushalte, Verkehr, Industrie und Energiewirtschaft verteilt werden, erstellt sein. Die Bundesregierung hat noch nicht erklärt, wie sie den Allokationsplan gestalten will. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es notwendig, dass der Emissionshandel in die bestehenden energiepolitischen Regelungen (Ökosteuer, KWKG und EEG) berücksichtigt, Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. schnellstmöglich ein umfassendes Energiekonzept vorzulegen, das die Energiepolitik Deutschlands bis 2020 unter Berücksichtigung der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Preisgünstigkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit beschreibt, um so die bislang fehlende Planungssicherheit für die anstehenden Neuinvestitionen zu erreichen;

2. aufzuzeigen, wie der Rückgang der Kraftwerkskapazitäten ab dem Jahr 2010 um ca. 40 000 MW infolge überalterter Kraftwerke substituiert werden soll;

3. aufzuzeigen, wie angesichts der notwendigen Erneuerung des Kraftwerksparks und des so genannten Ausstieges aus der Kernenergie die nationalen Klimaschutzziele erreicht werden können und gleichzeitig die Energieversorgung gesichert werden kann, ohne Wachstum zu behindern;
4. alle staatlichen energiepolitischen Maßnahmen im Hinblick auf die dadurch für den Wirtschaftsstandort Deutschland entstehenden Belastungen zu überprüfen;
5. aufzuzeigen wie der Emissionshandel mit Selbstverpflichtung, Ökosteuer, KWK und EEG vereinbart werden soll;
6. in Kooperation mit der Wirtschaft einen nationalen Allokationsplan für die Zuteilung der Zertifikate für den Emissionshandel zu erarbeiten, der zusätzliche Belastungen für deutsche Unternehmen und den Erzeugungs- und Produktionsstandort Deutschland vermeidet und dem Deutschen Bundestag über den Stand der Verhandlungen zu berichten;
7. sich für die Schaffung EU-einheitlicher Modalitäten zur Förderung von erneuerbaren Energien unter marktwirtschaftlichen Bedingungen einzusetzen;
8. den Ausbau der erneuerbaren Energien sowohl im Bereich der Stromerzeugung als auch im Bereich der Wärmeversorgung und im Verkehrsbereich voranzutreiben und dabei die Förderung degressiv und marktwirtschaftlich auszugestalten. Die Folgeprobleme müssen berücksichtigt und die Belastungen für industrielle und private Verbraucher begrenzt werden;
9. Vorschläge für eine Nachfolgeregelung zu der 1997 getroffenen Steinkohlevereinbarung zu machen und den Deutschen Bundestag über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten;
10. unverzüglich einen Gesetzentwurf bzw. Verordnungsentwurf vorzulegen, mit dem die von der EU beschlossene Beschleunigungsrichtlinie zur Änderung der Strom- und Gasmarktrichtlinie umgesetzt werden und zu erklären, wie die Regulierungen erfolgen soll;
11. die Energieforschung bei allen Technologieformen, Energieträgern und Kraftstoffen deutlich zu intensivieren, langfristig auf eine breite und kontinuierliche Basis zu stellen, die Zuständigkeit auf ein Bundesministerium zu übertragen und insbesondere die internationale Kooperation z. B. bei der Solarforschung zu verstärken;
12. deutlich zu machen, wie die internationale Verpflichtung für die globale Energieversorgung sichergestellt werden soll;
13. sich bei den Verhandlungen der EU zur europäischen Energiepolitik nachdrücklich für die Interessen des Wirtschaftsstandortes Deutschland auszusprechen;
14. ein Energieeinsparprogramm für die Bereiche Gebäudebestand und Verkehr vorzulegen;
15. unverzüglich einen Sachstandsbericht über die energiewirtschaftliche und klimapolitische Effizienz des KWKG vorzulegen.

Berlin, den 1. Juli 2003

Dagmar Wöhrl
Karl-Josef Laumann
Dr. Peter Paziorek
Dr. Joachim Pfeiffer
Kurt-Dieter Grill

Dr. Rolf Bietmann
Veronika Bellmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Cajus Caesar
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Tanja Gönner
Josef Göppel
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Volker Kauder
Jürgen Klimke
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Doris Meyer (Tapfheim)
Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Werner Wittlich
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333